



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 18. Oktober 2006 (27.10)
(OR. fr)

14096/06

PUBLIC 45

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
JULI/AUGUST 2006

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Juli und August 2006 endgültig angenommenen Rechtsetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregeln vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Juli und August 2006 angenommenen Rechtsakte ¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente" – "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente unter <http://register.consilium.europa.eu> abgerufen werden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsetzungsakte. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-Mail unter der Adresse transparency@consilium.europa.eu angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

JULI/AUGUST 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2741. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 11. Juli 2006 Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2005/231/EG zur Ermächtigung Schwedens, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG auf von bestimmten privaten Haushalten und Dienstleistungsunternehmen verbrauchten Strom einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden	10552/06 + COR 1 (en) + COR 2 (lt) + COR 3 (sv)		Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür
2745. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 18. Juli 2006 Entscheidung des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten	10344/06		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Rates zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	10805/06 + COR 1 (lt)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

JULI/AUGUST 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft	PE-CONS 3614/1/06 REV 1 + REV 1 COR 1 (fi) + REV 1 COR 2 (fi) + REV 1 COR 3 (lt) + REV 2 (lv)	101/06, 102/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür, ausgenommen Belgien: Stimmenthaltung
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG	PE-CONS 3615/4/06 REV 4 + COR 1 (da)	103/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

JULI/AUGUST 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2746. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom Montag, 24. Juli 2006				
Beschluss des Rates zur Festlegung des Beginns der Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2005/211/JI über die Einführung neuer Funktionen für das Schengener Informationssystem, auch im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung	11336/06		Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Beschluss des Rates zur Festlegung des Beginns der Anwendung des Artikels 1 Nummern 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 871/2004 über die Einführung neuer Funktionen für das Schengener Informationssystem, auch im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung	11337/06		Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2003/170/JI über die gemeinsame Inanspruchnahme von Verbindungsbeamten	10571/06		Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür

JULI/AUGUST 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich bestimmter Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung oder -umgehung, zur Vereinfachung der Erhebung der Mehrwertsteuer sowie zur Aufhebung bestimmter Entscheidungen über die Genehmigung von Ausnahmeregelungen	11025/06 + COR 1 + COR 2 (hu) + COR 3 (fr) + COR 4 (sv) + COR 5 + COR 6 (fi) + COR 7 (sv) + REV 2 (de) + REV 2 COR 1 (de) + REV 2 COR 2 (de) + REV 3 (pl) + REV 3 COR 1 (pl) + REV 4 (el) + REV 5 (lv)	104/06	Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür

JULI/AUGUST 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2747. Tagung des Rates WETTBEWERB (Binnenmarkt, Industrie, Forschung) vom 24. Juli 2006				
Verordnung des Rates zur Kündigung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik Angola über die Fischerei vor der Küste Angolas und zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999	10902/06 + COR 1 (es)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Richtlinie des Rates zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten (kodifizierte Fassung)	6581/06 + COR 2 (mt) + REV 1 (lt) + REV 2 (de) + REV 3 (es)		Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Rates zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder (kodifizierte Fassung)	8445/06 + COR 1 (pt) + COR 2 (hu) + COR 3 (sk) + COR 4 (hu)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

JULI/AUGUST 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Rates zur Anwendung bestimmter Wettbewerbsregeln auf die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Handel mit diesen Erzeugnissen (kodifizierte Fassung)	8446/06 + COR 1 (en) + COR 4 (pt) + COR 5 (cs) + COR 6 (et) + COR 7 (lv) + COR 8 (lt) + COR 9 (hu) + COR 10 (sk) + COR 12 (el) + COR 13 (sv) + REV 1 (de)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und zur Aufhebung der Richtlinie 80/1119/EWG des Rates	PE-CONS 3603/06 + REV 1 (hu) + REV 2 (lt) + REV 3 (cs)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze und zur Aufhebung der Entscheidung 96/391/EG und der Entscheidung Nr. 1229/2003/EG	PE-CONS 3612/06 + COR 1 (de) + REV 1 (lt)	105/06, 106/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

JULI/AUGUST 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSÄKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG des Rates in Bezug auf die Gründung von Aktiengesellschaften und die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals	PE-CONS 3608/06 + REV 1 (lt)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Am 27. Juli 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren				
Verordnung des Rates über den Europäischen Fischereifonds	10727/06 + REV 1 (fr) + COR 1 (nl) + COR 2 (da) + COR 3 (sk)	107/06, 108/06, 109/06, 110/06, 111/06, 112/06, 113/06, 114/06, 115/06, 116/06, 117/06, 118/06, 119/06, 120/06, 121/06, 122/06, 123/06, 124/06, 125/06, 126/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür, ausgenommen Belgien und Polen: Stimmenthaltung

ERKLÄRUNG 101/06**Erklärung Belgiens**

"Belgien enthält sich der Stimme, da seiner Ansicht nach bestimmte Vorschriften der Verordnung trotz der merklichen Fortschritte, die auf Gemeinschaftsebene bei der Umsetzung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten erzielt wurden, nicht mit dem Århus-Übereinkommen in Einklang stehen bzw. nicht ausreichen, um die uneingeschränkte Einhaltung dieses Übereinkommens zu gewährleisten.

Belgien vertritt zunächst die Ansicht, dass mit Titel II der Verordnung das Århus-Übereinkommen nicht genau umgesetzt wird, was die Anwendung von Ausnahmeregelungen angeht. Nach Artikel 3 der Verordnung ist nämlich als allgemeiner Grundsatz die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehen, wobei dieser Grundsatz jedoch durch Artikel 6 eingeschränkt wird, um die Vorschriften über die Ausnahmen mit dem Århus-Übereinkommen in Einklang zu bringen.

Die Bestimmungen des Artikels 6 reichen indes nicht aus, um die uneingeschränkte Achtung des Århus-Übereinkommens zu gewährleisten, da bestimmte Ausnahmeregelungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 für Umweltinformationen weiter gelten, etwa das Vetorecht oder der Ausnahmefall aufgrund der Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft. In diesem Sinne lässt die Verordnung die Bestimmungen des Übereinkommens bezüglich des Zugangs zu Umweltinformationen unberücksichtigt.

Belgien bedauert außerdem, dass die Bestimmungen des Titels IV der Verordnung zum Verfahren der internen Überprüfung und zum Zugang zu Gerichten in der vom Rat - in Abänderung des ursprünglichen Kommissionsvorschlags - festgelegten Fassung restriktiv formuliert sind und den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht in breitem Umfang Zugang zu Einspruchsmöglichkeiten bieten, wie dies die Organe nach dem Århus-Übereinkommen zu gewährleisten haben."

ERKLÄRUNG 102/06

Erklärung Schwedens zu Artikel 6 Absatz 2

"Schweden möchte zu Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf die Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft Folgendes bemerken:

Die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ist der Rechtsakt, der das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten der drei genannten Organe regelt. Die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 soll dem Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten größtmögliche Wirksamkeit verschaffen und gemäß Artikel 255 Absatz 2 des EG-Vertrags die allgemeinen Grundsätze und Einschränkungen dafür festlegen.

Die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verbietet jedoch nicht, dass in anderen Rechtsakten, mit denen völkerrechtliche Übereinkünfte umgesetzt werden, ein großzügigerer Zugang zu Dokumenten gewährt wird. Sie verbietet hingegen, dass in solchen oder anderen Rechtsakten das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten zusätzlich eingeschränkt wird. Das heißt, dass in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ein Mindestrecht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission garantiert wird und dass dieses Recht nur in den in der Verordnung festgelegten Ausnahmefällen eingeschränkt werden kann. Weitere Ausnahmen, die in anderen Rechtsakten der Gemeinschaft vorgesehen sind, sind daher nicht mit der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vereinbar. Schwedens Unterstützung für die Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus berührt in keiner Weise seine Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 in diesem Punkt.

Außerdem hält Schweden vor diesem Hintergrund weiterhin daran fest, dass erörtert werden muss, ob in die Verordnung Nr. 1049/2001 eine Bestimmung aufgenommen werden soll, die Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus entspricht."

ERKLÄRUNG 103/06

Erklärung Schwedens

"Eines der Ziele der Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber ist es, den Umlauf von Quecksilber in der Gesellschaft durch die Verringerung von Angebot und Nachfrage zu reduzieren. In der Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren wird diesem Ziel nicht in vollem Umfang Rechnung getragen.

Nicht zufrieden stellend ist Artikel 12, wonach Mitgliedstaaten, die Quecksilber aus Batterien im Rahmen einer nationalen Strategie zur allmählichen Beseitigung aus dem Verkehr ziehen, eine genaue Bewertung vorzunehmen haben, die zeigt, dass diese Option dem Recycling vorzuziehen ist. Schweden vertritt die Auffassung, dass diese Bestimmungen im Widerspruch zu den Zielen der Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber stehen. Außerdem könnte die Verpflichtung, eine genaue Bewertung vorzunehmen, zu unnötigem bürokratischem Aufwand für die Mitgliedstaaten und die Kommission führen."

ERKLÄRUNG 104/06

Erklärung Lettlands

"Lettland hatte aus folgenden Gründen einen sprachlichen Vorbehalt zu dem Wortlaut der Straffungsrichtlinie (Dok.11025/06):

- 1) der Begriff "Steuer", der im Titel, in der Präambel (Erwägungsgründe 1, 2, 3 und 6) und in Artikel 1 (Nummern 1, 2 und 3) verwendet wird, ist seines Erachtens im Singular zu gebrauchen und sollte in der lettischen Fassung als "nodoklis" und nicht im Plural "nodokļi" wie in der derzeitigen Fassung wiedergegeben werden;
- 2) der Begriff "Steuerpflichtiger", der in der Präambel (Erwägungsgrund 2) und in Artikel 1 (Nummern 3 und 7) verwendet wird, ist seines Erachtens im Singular zu gebrauchen und sollte in der lettischen Fassung als "nodokļa maksātājs" und nicht im Plural "nodokļu maksātājs" wie in der derzeitigen Fassung wiedergegeben werden.

Um die Annahme der Straffungsrichtlinie nicht zu verzögern, war Lettland jedoch bereit, seinen sprachlichen Vorbehalt unter folgenden Bedingungen zurückzuziehen:

- Lettland kann bei der Annahme der für die Durchführung der Straffungsrichtlinie erforderlichen nationalen Rechtsvorschriften die seiner Ansicht nach korrekten Formulierungen verwenden;
- die eher horizontale Frage der richtigen Übersetzung des Wortes "Steuer" als Singular oder Plural je nach Kontext wird in der ersten Sitzung des Terminologieausschusses des Rates im Herbst 2006 erörtert;
- je nach Ergebnis der Beratungen im Terminologieausschuss wird das Ratssekretariat eine Berichtigung der im Amtsblatt veröffentlichten Fassung der Straffungsrichtlinie erstellen."

ERKLÄRUNG 105/06

Erklärung der Kommission

"Die Tätigkeit der Europäischen Koordinatoren wird nicht vergütet. Sie werden von der Kommission einen monatlichen Pauschalbetrag zur Deckung der Betriebskosten erhalten. Die Kommission wird die Dienstreisekosten übernehmen. Die Dienststellen der Kommission werden den Europäischen Koordinatoren technische und administrative Unterstützung bieten. Die Kommission hat nicht die Absicht, einen einzigen Europäischen Koordinator zu ernennen, der alle Vorhaben von europäischem Interesse abdeckt; aller Voraussicht nach wird es – wie gefordert – mehrere Europäische Koordinatoren entsprechend der bei den transeuropäischen Verkehrsnetzen geltenden Praxis geben."

ERKLÄRUNG 106/06

Erklärung Polens

"Polen begrüßt die Annahme des Vorschlags für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich. Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch die folgenden Bemerkungen vorbringen.

1. Im Interesse der Kohärenz zwischen Anhang III und Anhang I der Entscheidung, muss nach unserer Ansicht folgendes Vorhaben in Anhang III Nummer 8 aufgenommen werden: "LNG-Terminal an der Ostsee-Südküste (PL)".

Polen hat bereits darauf hingewiesen, dass die oben genannte Änderung an Anhang III vorzunehmen ist. Polen hat Verständnis dafür, dass es nach Abschluss der Konsultationen der Kommission mit den Mitgliedstaaten nicht mehr möglich war, den vereinbarten Anhang III zu ändern. Nach Ansicht Polens sollte Anhang III so geändert werden, dass den derzeitigen Projektprioritäten der Mitgliedstaaten und dem erforderlichen Ausbau des europäischen LNG-Marktes Rechnung getragen wird, was auch der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung in seinen Schlussfolgerungen bekräftigt hat.

2. In Bezug auf den derzeitigen Energiebedarf und die derzeitigen Versorgungsmöglichkeiten möchte Polen vorschlagen, die Fassung von Vorhaben Nr. 9.30 in Anhang III zu ändern. Wir schlagen anstelle der derzeit vorgesehenen Fassung "Gasfernleitung von Dänemark nach Polen, möglicherweise über Schweden" folgende Fassung vor: "Spezielle Gasfernleitung von der Nordsee nach Polen, möglicherweise über Schweden oder Dänemark".

Unter Berücksichtigung des Artikels 14 der Entscheidung, in dem die Einsetzung eines Ausschusses vorgesehen ist, erwarten wir, dass Anhang III baldmöglichst entsprechend geändert wird.

Wir hoffen sehr, dass Polens Vorschlag bei den weiteren Beratungen über diesen Text auf Zustimmung stoßen wird, da diese Investition für die Energiesicherheit in Polen und in der Europäischen Union insgesamt von größter Bedeutung ist."

ERKLÄRUNG 107/06

Erklärung der Kommission zum Inhalt der Pläne zur Anpassung des Fischereiaufwands (Artikel 22 Absatz 1)

"Die Kommission ist der Ansicht, dass den Maßnahmen zur Anpassung der Fangkapazität der Flotte an die Fischereimöglichkeiten – mit oder ohne Gewährung von öffentlichen Zuschüssen – im Rahmen der Wiederauffüllungspläne die allergrößte Bedeutung zukommt. Diese Anpassung sollte durch die endgültige Einstellung der Fangtätigkeit von Fischereifahrzeugen oder durch Ausgliederung von Fischereifahrzeugen aus den betreffenden Fischereien erreicht werden."

ERKLÄRUNG 108/06

Erklärung der Kommission zu den Sofortmaßnahmen (Artikel 24 Absatz 1 Ziffern ii und iii)

"Die Kommission bestätigt, dass zu den Sofortmaßnahmen der Mitgliedstaaten nach Artikel 24 Absatz 1 Ziffern ii und iii auch Ad-hoc-Schließungen gehören können, die ein Mitgliedstaat aufgrund eines hohen Jungfisch- oder Laicheraufkommens beschließt, sofern es sich dabei nicht um saisonale oder aus anderen Gründen wiederkehrende Maßnahmen handelt. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Entscheidungen auf fundierte wissenschaftliche Gutachten stützen."

ERKLÄRUNG 109/06

Erklärung der Kommission zu der nach Annahme der EFF-Verordnung vorzunehmenden Überprüfung der Motorleistung anhand der "NOx-Bescheinigung" (Artikel 25 Absatz 3)

"Bei der Überprüfung der Motorleistung im Falle der Gewährung von Beihilfen für den Austausch von Motoren mit einer Leistung von mindestens 130 kw im Rahmen des Artikels 25 Absatz 3 wird die Kommission die "NOx-Bescheinigung"¹ zusammen mit der im Fischereiflottenregister der Gemeinschaft angegebenen Motorleistung verwenden, wie dies auch in der Mitteilung über die wirtschaftliche Lage der Fischwirtschaft und ihre Verbesserung vom 9. März 2006² dargelegt ist.

Bei der Überprüfung der Motorleistung im Falle der Gewährung von Beihilfen für den Austausch von Motoren mit einer Leistung von weniger als 130 kw im Rahmen des Artikels 25 Absatz 3 wird die Kommission den gesamten Hubraum des alten Motors mit dem des neuen Motors vergleichen."

¹ EIAPP-Bescheinigung (Engine International Air Pollution Prevention), die im Einklang mit Anhang VI des MARPOL-Übereinkommens (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, 1973, zuletzt geändert durch das diesbezügliche Protokoll aus dem Jahre 1978) (MARPOL 73/78) ausgestellt wird.

² Dok. 7217/06 PECHE 70 - KOM(2006) 103 endg.

ERKLÄRUNG 110/06

Erklärung der Kommission zu den Bedingungen für die Anwendung der Verpflichtung zur Verringerung der Motorleistung um 20 % auf eine Gruppe von Fischereifahrzeugen (Artikel 25 Absatz 4)

"Die Kommission erklärt, dass sie beabsichtigt, detaillierte Regeln für die Anwendung von Artikel 25 Absatz 4 der EFF-Verordnung nach den folgenden Grundsätzen auszuarbeiten:

1. Die Gruppe von Fischereifahrzeugen, die einen Motoraustausch nach Artikel 25 Absatz 3 Buchstaben b und c beantragt, sollte ein kohärentes Ganzes bilden und von begrenzter und überschaubarer Größe sein.
2. Die Verwaltungsbehörde sollte Zugriff auf genaue Angaben zur Identität der Fischereifahrzeuge der Gruppe haben.
3. Eine effektive Verringerung der Leistung um mindestens 20 % sollte gewährleistet sein.
4. Die mit öffentlichen Zuschüssen unterstützten Flottenkapazitätsabgänge dürfen nicht auf die Leistungsverringerung um 20 % angerechnet werden."

ERKLÄRUNG 111/06

Erklärung des Rates und der Kommission zur Gewährung von Beihilfen für die Ersetzung von Fanggerät (Artikel 25 Absatz 8)

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass die Gewährung von Beihilfen für die Ersetzung von Fanggerät über den Zeitpunkt hinaus, an dem die neuen Anforderungen bindend werden, vermieden werden sollte. Ausnahmen, die in künftigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft vorgesehen werden, sollten sich auf die Fälle beschränken, in denen die neuen Anforderungen an das Fanggerät kurzfristig eingeführt werden müssen oder in denen die Hersteller der Geräte nicht in der Lage sind, den Markt vollständig zu beliefern, bevor der Einsatz der neuen Fanggeräte obligatorisch wird."

ERKLÄRUNG 112/06

Erklärung der Kommission zu Schleppangeln (Artikel 26 Absatz 1)

"Die Kommission erklärt, dass sie beabsichtigt, baldmöglichst nach der Annahme der Verordnung über den Europäischen Fischereifonds durch den Rat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 26/2004 der Kommission zu unterbreiten, um das griechische Fanggerät "συρτή" ["sirtí"] sowie alle anderen Arten von Schleppangeln aus der Klassifizierung von Schleppgerät nach Tabelle 3 des Anhangs I auszunehmen."

ERKLÄRUNG 113/06

Erklärung der Kommission zu Fischereifahrzeugen (Artikel 29)

"Die Kommission erklärt, dass der Begriff der kommerziellen Nutzung in der Definition des Fischereifahrzeugs in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 die kommerzielle Nutzung verfügbarer und zugänglicher lebender aquatischer Arten einschließlich anadromer und katadromer Arten während ihres Lebens im Meer betrifft und die Aquakultur im Sinne des Artikels 3 Buchstabe d des derzeitigen Vorschlags für eine Verordnung des Rates über einen Europäischen Fischereifonds ausschließt, d.h. die Aufzucht oder Haltung von Wasserorganismen mittels Techniken, die auf Produktionssteigerung über das unter natürlichen Bedingungen mögliche Maß hinaus ausgerichtet sind; die Organismen bleiben während der gesamten Aufzucht bzw. Kultur bis zur Ernte Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person."

ERKLÄRUNG 114/06

Erklärung der Kommission zu kleinen Schiffen, die in der Binnenfischerei eingesetzt werden (Artikel 33)

"Die Kommission erklärt, dass für kleine Schiffe, die in der Binnenfischerei eingesetzt werden, unter denselben Bedingungen wie in Artikel 26 betreffend die kleine Küstenfischerei Unterstützung gewährt werden kann."

ERKLÄRUNG 115/06

Erklärung der Kommission zu Investitionen für das Extrahieren von Dioxin oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen aus Fischmehl oder Fischöl (Artikel 34 Absatz 4)

"Die Kommission erklärt, dass Investitionen für das Extrahieren von Dioxin oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen aus Fischmehl oder Fischöl unter Schwerpunkt 2 (Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen) zuschussfähig sind, auch wenn die Endprodukte für andere Zwecke als den menschlichen Verzehr verwendet und verarbeitet werden sollen."

ERKLÄRUNG 116/06

Erklärung der Kommission zu privaten Unternehmen mit Entwicklungsprojekten von kollektivem Nutzen (Schwerpunkt 3)

"Die Kommission erklärt, dass private Unternehmen mit Entwicklungsprojekten von kollektivem Nutzen für den Fischerei- oder Aquakultursektor im Rahmen von Maßnahmen von gemeinsamem Interesse bezuschusst werden können."

ERKLÄRUNG 117/06

Erklärung der Kommission zu Artikel 38

"Die Kommission erklärt, dass sie bereit ist zu prüfen, ob gemeinschaftliche Maßnahmen zum Ausgleich von Einkommensverlusten und/oder von Schäden infolge der Zerstörung von Fanggeräten durch nach dem Gemeinschaftsrecht geschützte wilde Raubtiere vorgeschlagen werden können."

ERKLÄRUNG 118/06

Erklärung des Rates und der Kommission zu direkten Besatzmaßnahmen (Artikel 38 Absatz 2)

"Der Rat und die Kommission bekräftigen, dass dringend Maßnahmen zur Wiederauffüllung des erschöpften europäischen Aalbestands erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund der Mitteilung der Kommission "Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals", der entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates und des erwarteten Vorschlags für Wiederauffüllungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen erklären der Rat und die Kommission, dass in dem besonderen Fall des Aals Besatzmaßnahmen, die unmittelbar zur Erholung des Bestands beitragen, indem sie die Zahl der ins Meer rückgewanderten Tiere dieser Art erhöhen, nach Artikel 38 aus dem Europäischen Fischereifonds unterstützt werden können."

ERKLÄRUNG 119/06

Erklärung der Kommission zu der den Mitgliedstaaten angebotenen Option, in ihren operativen Programmen auf der Ebene der Maßnahmen je Region einen einheitlichen Interventionssatz anzuwenden (Artikel 53 Absatz 3)

"Die Kommission erklärt, dass die den Mitgliedstaaten angebotene Option, in ihren operativen Programmen auf der Ebene der Maßnahmen je Region einen einheitlichen Interventionssatz anzuwenden, Folgendes umfasst:

- die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls einen solchen einheitlichen Interventionssatz auf der Ebene der Maßnahmen jeweils für die unter das Konvergenzziel fallenden Regionen, die nicht unter das Konvergenzziel fallenden Regionen, die Regionen in äußerster Randlage und die abgelegenen griechischen Inseln anzuwenden, oder
- die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen solchen einheitlichen Interventionssatz auf der Ebene der Maßnahmen für Regionen nach Maßgabe ihrer nationalen Struktur anzuwenden."

ERKLÄRUNG 120/06

Erklärung der Kommission zu den Gemeinkosten (Artikel 55 Absatz 2)

"Die Kommission erklärt, dass nach Artikel 55 Absatz 2 die bei Vorhaben angefallenen Gemeinkosten als Pauschalbeträge angegeben werden können."

ERKLÄRUNG 121/06

Erklärung Deutschlands zur Benennung der Behörden (Artikel 58)

"Deutschland wird in seinem operativen Programm angeben, wie es Artikel 58 Absatz 1 im Einklang mit seinem Verfassungssystem inhaltlich anwenden wird."

"Die Europäische Kommission bestätigt diese Klarstellung."

ERKLÄRUNG 122/06

Erklärung der Kommission zu ihrer Teilnahme an den Beratungen des Begleitausschusses (Artikel 64)

"Die Kommission erklärt, dass ihre Vertreter sich nach Kräften darum bemühen werden, an den Beratungen des Begleitausschusses in beratender Funktion teilzunehmen, wann immer dies möglich ist."

ERKLÄRUNG 123/06

Erklärung des Rates und der Kommission zu Regionen in äußerster Randlage

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass die Besonderheiten des Fischereisektors in den Regionen in äußerster Randlage es rechtfertigen könnten, die Verordnung 639/2004 des Rates zur Steuerung der Flottenkapazität der in Gebieten in äußerster Randlage registrierten Fangflotten dahin gehend zu ändern, dass die Gewährung öffentlicher Zuschüsse für die Erneuerung dieser Fischereifahrzeuge bis zum 31. Dezember 2006 gestattet wird.

Zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung des Fischereisektors in den Regionen in äußerster Randlage sollten auch andere geeignete Maßnahmen festgelegt werden, wobei den Besonderheiten der Fischereitätigkeiten in diesen Regionen und den im Rahmen der laufenden Studie über dieses Thema gewonnenen Erkenntnissen und der Bewertung des Zustands der Fischereiressourcen in den betreffenden Regionen durch den STECF Rechnung zu tragen ist."

ERKLÄRUNG 124/06

Erklärung des Rates und der Kommission zu den Änderungen der Verordnungen Nr. 2371/2002 und 1438/2003 im Anschluss an die Annahme der EFF-Verordnung

"Die Kommission und der Rat kommen überein, dass Änderungen an den Verordnungen (EG) Nrn. 2371/2002 und 1438/2003 vorgenommen werden müssen, um der politischen Einigung über die EFF-Verordnung vom 19. Juni 2006 Rechnung zu tragen; mit diesen Änderungen soll Folgendes erreicht werden:

- a) Es soll ein Wiederaufbau der Flottenkapazität in Höhe von 4 % der Tonnage ermöglicht werden, was den durch öffentliche Zuschüsse unterstützten Flottenabgängen ab 1. Januar 2007 entspricht. Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2006 können 4 % des für den betreffenden Zeitraum¹ berechneten Jahresdurchschnitts der gesamten mithilfe öffentlicher Zuschüsse abgebauten Tonnage wieder aufgebaut werden, um den Bemühungen Rechnung zu tragen, die von den Mitgliedstaaten bereits zum Abbau der Flotte unternommen wurden. Die dieser Abweichung entsprechende Tonnage wird weder bei der Festlegung von Referenzgrößen nach Artikel 12 der Verordnung (EG) 2371/2002 noch bei der Berechnung des Saldos der Zu- und Abgänge nach Artikel 13 der Verordnung (EG) 2371/2002 berücksichtigt.

Die Mitgliedstaaten verwenden diese Tonnage zur Verbesserung der Sicherheit, der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und der Produktqualität an Bord der Fischereifahrzeuge. Dabei räumen sie der kleinen Küstenfischerei im Sinne des Artikels 26 der EFF-Verordnung Vorrang ein.

- b) Es gilt Folgendem Rechnung zu tragen:
- der Verpflichtung zur Verringerung der Motorleistung um 20 % im Falle der Gewährung von öffentlichen Zuschüssen für den Motoraustausch nach Artikel 25 Absatz 3 Buchstaben b und c der EFF-Verordnung und
 - dem Umstand, dass für den Bau von Fischereifahrzeugen keine öffentlichen Zuschüsse mehr gewährt werden dürfen.
- c) Die geltenden Regeln für vor dem 1.1.2003 getroffene Verwaltungsentscheidungen müssen überprüft und geändert werden."

¹ Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2006 für diejenigen Mitgliedstaaten, die der EU bereits vor dem 1. Mai 2004 angehörten, und vom 1. Mai 2004 bis zum 31. Dezember 2006 für diejenigen Mitgliedstaaten, die der EU zum 1. Mai 2004 beigetreten sind.

ERKLÄRUNG 125/06

Erklärung des Königreichs Belgien

"Belgien ist dem Vorsitz und der Kommission für die Änderungen an dem Kompromisstext zum Fischereifonds-Vorschlag dankbar. Leider wurde dabei einem für Belgien wichtigen Punkt nicht Rechnung getragen.

Der Wortlaut, in dem es um die Gewährung von Unterstützung für den Austausch von Motoren geht, entspricht nicht der Flottenpolitik, die in Belgien gegenwärtig verfolgt wird.

Innerhalb von zwei Jahren wird die Kapazität der belgischen Flotte um 15 % abgebaut. Zahlenmäßig wird die belgische Flotte von 120 Fischereifahrzeugen auf 100 reduziert.

Angesichts dieser Maßnahmen sollten unseres Erachtens die "Übrigbleibenden" unterstützt werden.

Was diese "Übrigbleibenden" anbelangt, so befasst man sich gegenwärtig mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Instituts (wetenschappelijk instituut) in Ostende intensiv mit der Frage, wie diese in Zukunft nachhaltig und ökologisch vertretbar weiterhin ihrer Fangtätigkeit nachgehen können.

Neben dem Nachhaltigkeitsaspekt und ökologischen Gesichtspunkten muss jedoch auch an die Frage der Wirtschaftlichkeit gedacht werden.

In der Tat sind wir der Auffassung, dass diese "Übrigbleibenden" in der Lage sein müssten, ihr Fischereifahrzeug ausreichend zu modernisieren, um wirtschaftlich rentabel weiterarbeiten zu können, auch was den Austausch des Motors anbelangt. Genau dieser Aspekt fehlt in dem vorliegenden Kompromissvorschlag.

Belgien kann sich deshalb dem Kompromissvorschlag insgesamt nicht anschließen. Demzufolge möchte es sich der Stimme enthalten."

ERKLÄRUNG 126/06

Erklärung der Delegation der Republik Polen

"Polen stellt mit Befriedigung fest, dass die Punkte, für die es sich während der Arbeiten an der Verordnung eingesetzt hat, weitgehend berücksichtigt wurden. Polen, das im Verlaufe von zwei Jahren seine Fangkapazität um über 30 % verringert hat, kann die Verordnung jedoch insofern nicht unterstützen, als darin die Möglichkeit einer Finanzierung der unerlässlichen Modernisierung der polnischen Flotte nicht sichergestellt wird – vor allem der Austausch von Motoren ohne Verpflichtung zur Leistungsverminderung."

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
Am 5. Juli 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung und Überarbeitung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Sudan Dok. 10483/06	
Am 6. Juli 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – des Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean Dok. 10521/06 + REV 1 (hu)	Stimmenthaltung: Polen
2741. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 11. Juli 2006	
Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/852/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire Dok. 10497/06	
Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/694/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Dok. 10897/06	
Beschluss des Rates zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2005/557/GASP betreffend die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan Dok. 10517/06	

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungs- ergebnisse
Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kaliumchlorid mit Ursprung in Belarus und Russland Dok. 10609/06 + COR 1 (fi) + COR 2 (cs) Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Dok. 9077/06 + COR 1 (pt) + COR 2 (cs) + COR 3 + COR 4 (it) + COR 5 + REV 1 (fi) + REV 1 COR 1 (fi) + REV 1 COR 2 (fi) + REV 1 COR 3 (fi) + REV 2 (de) + REV 2 COR 1 (de) + REV 3 (es) + REV 3 COR 1 (es) + REV 3 COR 2 (es) + REV 3 COR 3 (es) + REV 3 COR 4 (es) + REV 4 (fr) + REV 4 COR 1 (fr) + REV 5 (et) + REV 5 COR 1 (et) + REV 6 (nl) + REV 6 COR 1 (nl) + REV 7 (cs), 10992/06 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 + COR 1 + COR 2 Verordnung des Rates zur Errichtung des Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 Dok. 9078/06 + COR 1 (pt) + COR 2 (es) + REV 1 (hu) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – und die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Guinea-Bissau über die Fischerei vor der Küste von Guinea-Bissau für die Zeit vom 16. Juni 2006 bis zum 15. Juni 2007 Dok. 10451/06 Verordnung des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe über die Fischerei vor der Küste von São Tomé und Príncipe für die Zeit vom 1. Juni 2005 bis zum 31. Mai 2006 Dok. 10392/06	Dagegen: Finnland, Lettland, Schweden Stimmenthaltung: Tschechische Republik, Dänemark, Niederlande, Estland, Italien, Litauen, Polen, Slowenien

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
Entscheidung des Rates gemäß Artikel 122 Absatz 2 des Vertrags über die Einführung der Einheitswährung durch Slowenien am 1. Januar 2007 Dok. 10602/06 + COR 1 (en) Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 über die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen Dok. 11052/06 2743. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 17. Juli 2006 Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2008-2013 bereitgestellten Gemeinschaftshilfe im Rahmen des am 23. Juni 2000 in Cotonou, Benin, unterzeichneten und am 25. Juni 2005 in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, geänderten Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits und über die Bereitstellung von Finanzhilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des EG-Vertrags Anwendung findet Dok. 8944/06 + COR 1 (nl) + COR 2 (sk) + REV 1 (fi) Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die vorläufige Anwendung des Internen Abkommens zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2008-2013 bereitgestellten Gemeinschaftshilfe im Rahmen des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens und die Bereitstellung von Finanzhilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des EG-Vertrags Anwendung findet Dok. 10847/06 + COR 1 (nl) + COR 2 (it) + REV 1 (fi) Beschluss des Rates über die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits Dok. 9802/06 + COR 1 + COR 2 (da) + COR 4 (fi)	

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungs- ergebnisse
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/468/EG zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse Dok. 11287/06, 11472/06 + COR 1 Verordnung des Rates zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA) Dok. 9894/1/06 REV 1 + REV 1 COR 1 + REV 1 COR 2 (fi), 10245/06 + COR 1 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Malediven über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten Dok. 10161/06 + COR 1 (fi) + COR 2 (pl) + COR 3 + COR 4 + COR 5 (de) + COR 6 (de) + COR 7 (de) + REV 1 (sl) + REV 1 COR 1 (sl) + REV 1 COR 2 (sl) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Östlich des Uruguay über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten Dok. 10162/3/06 REV 3 + REV 4 (de) Dok. 10321/2/06 REV 2	

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungs- ergebnisse
2745. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 18. Juli 2006 Entscheidung des Rates über die Gleichstellung der amtlichen Sortenprüfung in Kroatien Dok. 10516/06 + REV 1 (fr) + REV 2 (sv) Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados, Belize, der Republik Côte d'Ivoire, der Republik Fidschi, der Republik Guyana, Jamaika, der Republik Kenia, der Republik Kongo, der Republik Madagaskar, der Republik Malawi, der Republik Mauritius, der Republik Sambia, der Republik Simbabwe, St. Kitts und Nevis, der Republik Surinam, dem Königreich Swasiland, der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Trinidad und Tobago und der Republik Uganda über die Garantiepreise für Rohrzucker im Lieferzeitraum 2005-2006 sowie des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Indien über die Garantiepreise für Rohrzucker im Lieferzeitraum 2005-2006 Dok. 10523/06 + REV 1 (fr) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm "Kultur" (2007-2013) Dok. 6235/06 + REV 1 (hu) + REV 2 (lv) + COR 1 (fr) + COR 2 (da) + ADD 1, 11116/06 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS Dok. 6282/06 + COR 1 (lv) + COR 2 (pl) + REV 1 (es) + REV 2 (hu) + ADD 1, 11136/06 + ADD 1	

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
2746. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom Montag, 24. Juli 2006	
Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in Bezug auf diejenigen Bestimmungen des Zusatzprotokolls, die in den Anwendungsbereich der Artikel 179 und 181a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fallen Dok. 11384/06	
- Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Änderung und Verlängerung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegen Liberia Dok. 11056/06 - Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 234/2004 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Liberia und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2003 sowie zur Aussetzung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegenüber Liberia Dok. 11489/06	
Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Hebelmechaniken mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 11286/06	Dagegen: Deutschland, Polen, Schweden, Vereinigtes Königreich Stimmenthaltung: Dänemark, Niederlande
2747. Tagung des Rates WETTBEWERB (Binnenmarkt, Industrie, Forschung) vom 24. Juli 2006	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) Dok. 6233/06 + COR 1 + REV 1 (el) + ADD 1, 11122/06	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr Dok. 5892/06 + ADD 1, 11290/06	

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen Dok. 5893/06 + COR 1 (hu) + COR 2 (it) + COR 3 (en) + COR 4 (de) + COR 5 (es) + COR 6 (sl) + COR 7 (nl) + COR 8 (el) + COR 9 (mt) + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (en), 11291/06	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft sowie der Richtlinie 2001/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn und die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur Dok. 5895/06 + COR 1 (fr) + REV 1 (fi) + REV 1 COR 1 (fi) + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (en), 11292/06	Stimmenthaltung: Ungarn, Luxemburg
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung des Programms "Jugend in Aktion" im Zeitraum 2007-2013 Dok. 6236/06 + COR 1 + REV 1 (fi) + REV 2 (lv) + ADD 1, 11293/06 + ADD 1	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens Dok. 6237/06 + COR 1 (fr) + COR 2 (hu) + COR 4 + COR 5 (fr) + REV 1 (nl) + REV 2 (lt) + ADD 1 + ADD 1 REV 1, 11295/06 + ADD 1	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt Dok. 10003/06 + REV 1 (lt) + REV 2 (et) + REV 3 (cs) + ADD 1, 11296/06 + COR 1 (fr) + ADD 1 + ADD 1 COR 1	Stimmenthaltung: Belgien, Litauen

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
Am 25. Juli 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina Dok. 11450/06 Am 10. August 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren - Beschluss des Rates über einen Beitrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur militärischen Operation der Europäischen Union zur Unterstützung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) während der Wahlen (Operation EUFOR RD Congo) Dok. 12135/06 - Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der militärischen Operation der Europäischen Union zur Unterstützung der Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) während der Wahlen (Operation EUFOR RD Congo) Dok. 12141/1/06 REV 1 + REV 1 (en) Am 21. August 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Siliciumcarbid mit Ursprung in der Volksrepublik China nach Durchführung einer Überprüfung wegen bevorstehenden Außerkrafttretens gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates und zur Einstellung der Untersuchungen, die die Antidumpingmaßnahmen gegenüber Einfuhren von Siliciumcarbid mit Ursprung in der Russischen Föderation und der Ukraine betreffen Dok. 11986/06 + REV 1 (It)	
	Dagegen: Finnland, Vereinigtes Königreich Stimmenthaltung: Estland

JULI/AUGUST 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungs- ergebnisse
Am 25. August 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 367/2006 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien nach einer Überprüfung gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 2026/97 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1676/2001 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in unter anderem Indien Dok. 12112/06 Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Side-by-Side-Kühl-Gefrierkombinationen mit Ursprung in der Republik Korea Dok. 12172/06	Dagegen: Belgien, Dänemark, Estland, Lettland, Vereinigtes Königreich Stimmenthaltung: Zypern, Niederlande, Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Spanien, Schweden
